



scn

Dienststelle für Strassenverkehr
und Schifffahrt



MEIN NEUER FÜHRERAUSWEIS

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Die theoretischen und praktischen Anforderungen zur Erlangung des Führerausweises sind sehr hoch. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sich an eine Fahrschule zu wenden, die Sie entsprechend der Prüfungsanforderungen ausbilden wird.

Alle Neulikerinnen und Neuliker unterstehen seit 2005 der sogenannten Zweiphasenausbildung. Der erstmals erworbene Führerausweis der Kategorien A (Motorräder) und B (Personenwagen) wird neu auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

Wie erhalte ich einen Prüfungstermin (theoretische oder praktische Prüfung)?

Das Gesuch für einen Prüfungstermin muss schriftlich auf dem speziell dafür vorgesehenen Formular eingereicht werden. Das Formular kann

unter www.vs.ch/autos oder bei einer Fahrschule bezogen werden. Unter dieser Internetadresse kann auch direkt ein Termin gebucht werden.

Kann ein Lernfahrausweis verlängert werden?

Lernfahrausweise **können nicht verlängert werden**. Es muss ein erneutes Gesuch für einen Lernfahrausweis eingereicht werden.

Wann darf ich nach der Prüfung fahren?

Nach bestandener Theorieprüfung erhalten Sie den Lernfahrausweis direkt an unseren Schaltern, oder er wird Ihnen, wenn gewünscht, per Post zugestellt. **Erst mit diesem Dokument sind Ausbildungsfahrten mit einer Begleitperson möglich.** Diese Begleitperson muss das Mindestalter von 23 Jahren erreicht haben und mindestens drei Jahre im Besitz des Führerausweises der ent-

sprechenden Kategorie sein. Der Führerausweis muss zudem unbefristet sein. Nach bestandener praktischer Fahrprüfung erhalten Sie eine Kopie des Prüfungsberichtes. Dieser gilt zusammen mit einem Identitätsnachweis als vorübergehender Führerausweis und ist in der Schweiz während 30 Tagen gültig. Innerhalb dieser Frist wird Ihnen der Führerausweis auf Probe per Post zugestellt.

Ich bin bereits im Besitz des unbefristeten Führerausweises der Kategorie B und möchte die Kategorie A erwerben. Unterstehe ich auch den neuen Bestimmungen?

Nein. Sie erhalten den Führerausweis der Kategorie A unbefristet. Dasselbe gilt auch umgekehrt, wenn Sie bereits den unbefristeten Führerausweis der

Kategorie A besitzen und den Ausweis der Kategorie B erwerben möchten.

Untersteht jemand, der bereits Inhaber der Unterkategorie A1 ist, ebenfalls der Probezeit?

Die Unterkategorie A1 untersteht keiner Probezeit. Erhalten Sie jedoch zusätzlich die Kategorie A oder B, so wird Ihr gesamter Führerausweis befristet.

Die dreijährige Frist beginnt ab Erhalt der Kategorie A oder B.

Muss ich die Zweiphasenkurse mit meinem eigenen Fahrzeug besuchen?

Die Pflicht des Besuchs der Zweiphasenkurse betrifft die Inhaber der Kategorien A und B. Wenn Sie den Führerausweis auf Probe der Kategorien A und B besitzen, können Sie wählen, ob Sie die Kurse mit einem Motorrad oder einem Personwagen

besuchen wollen. Die Kurse sollen grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug besucht werden. Der Kursveranstalter kann den Teilnehmenden, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, Kursfahrzeuge gegen Entgelt zur Verfügung stellen.

Was passiert, wenn mir der Führerausweis auf Probe entzogen wird?

Beim ersten Entzug wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Beim zweiten Entzug wird der Führerausweis annulliert. Wenn Sie danach noch Motorfahrzeuge lenken wollen, müssen Sie ein neues Gesuch für einen Lernfahrausweis einreichen. Darüber hinaus ist den üblichen Unter-

lagen ein verkehrspsychologisches Gutachten einer behördlich anerkannten Stelle beizulegen, welches die Fahreignung bejaht und nicht älter als drei Monate ist. Ein neuer Lernfahrausweis kann demzufolge frühestens ein Jahr nach dem 2. Führerausweisentzug ausgestellt werden.

Was muss ich unternehmen, um einen unbefristeten Führerausweis zu erhalten?

Innerhalb der Probezeit sind zwei Weiterbildungstage bei einem anerkannten Kursanbieter zu absolvieren und es dürfen keine Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen worden sein, die zu einer Annullierung des Führerausweises führten. Sind diese Bedingungen erfüllt,

erhalten Sie frühestens einen Monat vor Ablauf des Führerausweises auf Probe, per Post den unbefristeten Führerausweis. Informationen zur Zweiphasenausbildung und zu den Kursveranstaltern finden Sie unter **www.2phasen.ch**.

WAS MUSS ICH AN EINE PRÜFUNG MITBRINGEN?

THEORIEPRÜFUNG

Gültige Bewilligungskarte oder Lernfahrausweis

Gültige (max. 6 Jahre) Bescheinigung eines Nothelferkurses bei Kat. A, B und B1

PRAKTISCHE PRÜFUNG

Gültiger Lernfahrausweis oder Bewilligungskarte für die Kat. D

Führerausweis, wenn vorhanden

Teilnahmebestätigung Verkehrskundekurs für Kat. A1, A, B und B1

Kat. A + A1: Teilnahmebestätigung der praktischen Motorrad-Grundschulung

Kat. B in Gamsen: Bestätigung der Autobahn-Ausbildung

Nach 2. Nichtbestehen: Bestätigung der abgeschlossenen Ausbildung durch einen Fahrlehrer